

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Untergeschoss

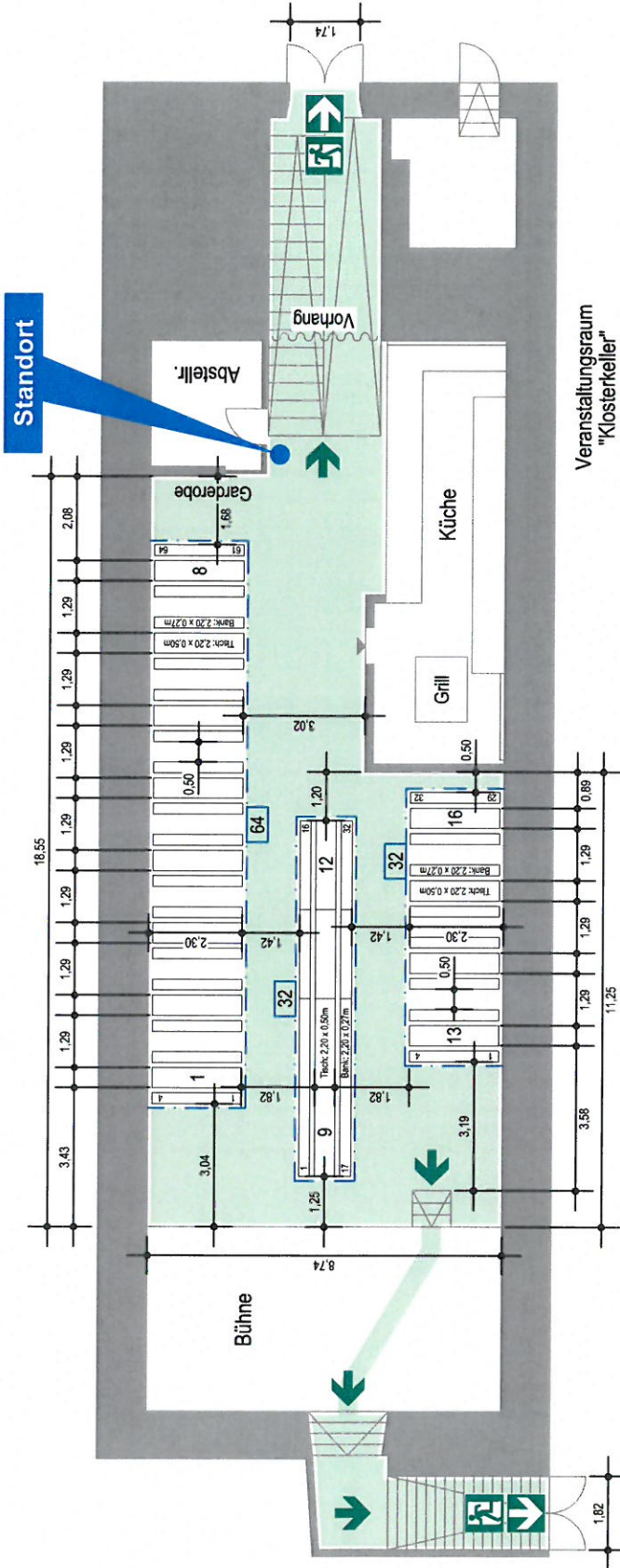
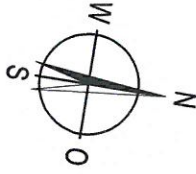


Sollten Rollstuhlbewerber diese Veranstaltung besuchen:

Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 128 Sitzplätze. Davon müssen 1% (≅ 2 Plätze) für Rollstuhlbewerber vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz ≅ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 2 Rollstuhlbewerber 4 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbewerber und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.



Bestuhlungsart: Bankettbestuhlung-1	
Tatsächliche Besucheranzahl: 128 Sitzplätze	
Standort	
Nolausgang mit Richtungsangabe	
Fluchtweg	

Allgemeine Hinweise:
 Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Ausrüstung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierm festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Besondere Hinweise:
 Genehmigt:
 Landratsamt Calw, Datum:

Objekt: Klosterkeller Hirsau, Klosterhof 27, 75365 Calw	
Gebäude Nr. 1+2	Stockwerk: Untergeschoss
Ersterstellung: Januar 2014	Plan-Nr.: 112-10-BSP-1-Klosterk.-1
Büro Gäuelfeld 07032 32087-0 Büro Herbolzheim 07643 93121-0 Organisations- und Brandschutz Facility-Management-Services www.bfb-fmgwald.de	